

**SOS!**

August 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder

Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“

[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

## Bewährtes erhalten!

### Bewährtes erhalten, sanieren und nutzen – über Kostenbeteiligung nachdenken!

Die Initiatoren der Brunnengalerie im Glockenblumenweg gingen in den Jahren 1995/1996 von einer unterschiedlichen, jedoch flächendeckenden Betroffenheit der ca. 2.250 bebauten Grundstücke im Blumenviertel aus. Das „Pilotgebiet Blumenviertel“ umfasst das gesamte Blumenviertel.

Die Anlage im Glockenblumenweg hat über 25 Jahre hinweg bewiesen, dass sie das Blumenviertel anscheinend vor extremen Grundwasserständen zu schützen vermag. Dieser Schutz ist weiterhin erforderlich, weil die Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal, u. a. wegen der in Folge der Wiedervereinigung festgestellten Altlasten in seinem Grundwassereinzugsgebiet, nie wieder Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben wird.

Deshalb sollte zunächst fach- und sachkundig untersucht werden, wie die 27 Brunnen der Galerie im Glockenblumenweg kostengünstig (gegenüber den Kosten einer neu zu errichtenden Anlage) nach und nach überholt (gereinigt / regeneriert) werden können. Dafür stehen noch ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung. Zum langjährigen Erhalt der Brunnengalerie wurden kurz nach ihrer Inbetriebnahme zwei zusätzliche Untersuchungsschächte installiert (Stichwort: Verockerung). Mit einer sanierten Brunnengalerie wäre auch zukünftig ein nachhaltiger Schutz aller bisher geschützten Gebäude gegeben!

An eine sozialverträgliche Beteiligung aller Eigentümerinnen und Eigentümer in einem Tarifgebiet Blumenviertel an den Betriebskosten der nachhaltig sanierten Anlage wäre zu denken.

### Den schon einmal beschrittenen Irrweg nicht wiederholen!

Mit dem Betrieb der sanierten Brunnengalerie im Glockenblumenweg bliebe das dem Land Berlin und den BWB im Jahr 1999 gesetzlich eröffnete „Instrument des Grundwassermanagements“, wie bisher, beim Berliner Senat und den BWB.

Die Bürgerschaft sollte nicht – wie aktuell von der Senatsverwaltung vorgesehen – genötigt werden, nun erneut einen Verein auf privatrechtlicher Basis zum Betreiben einer neuen zentralen Anlage für eventuell 200 oder 800 vermeintlich Betroffene zu gründen.

Vor drei Jahren scheiterte bekanntlich schon einmal der Versuch der Senatsverwaltung, eine neue zentrale Anlage als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch einen von den Betroffenen zu gründenden Verein finanzieren und betreiben zu lassen. Lt. damaliger Aussage der Senatsverwaltung sollte dieser Versuch nicht weiter verfolgt werden.

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel – ein Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung durch das Land Berlin und die BWB mit sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Betriebskosten der zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg**

**Erhalten statt zerstören!**

Name(n)	
Vorname(n)	
Adresse	Eigentümer(in) Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz, II B 30  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin  
[fabian.hecht@senumvk.berlin.de](mailto:fabian.hecht@senumvk.berlin.de)

**Anspruch auf einen unterbrechungsfreien Betrieb der Grundwasserregulierung im Neuköllner Blumenviertel – Sanierung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg**  
Ergänzungsblatt zur „Verbindlichen Interessenerklärung...“ der Senatsverwaltung UMVK

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge der Wiedervereinigung stiegen die Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel unvorhersehbar signifikant an und führten hier zur Grundwassernotlage. Ursächlich dafür waren die im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellten Altlasten und die dort dadurch erforderlich gewordene Halbierung der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken.

Zur Abhilfe aus der Notlage genehmigte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1996 die Finanzierung von Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wird seit 25 Jahren vom Land Berlin finanziert und von den Berliner Wasserbetrieben erfolgreich zum nachhaltigen Schutz unseres Viertels vor den hohen Grundwasserständen betrieben.

Diese Altlastenproblematik besteht auch zukünftig unverändert. Die Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal wird nie wieder Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie es vor der Wiedervereinigung und vor der Feststellung der Altlasten war.

Mit der zum 01.07.2022 vorgenommenen Abschaltung der Schutzanlage im Glockenblumenweg gefährdet der Berliner Senat wissentlich und willentlich das Leben, die Gesundheit und das Zuhause der Menschen im Blumenviertel.

Die Bevölkerung im Blumenviertel darf heute kein Opfer der nicht von ihr verursachten und nicht von ihr zu vertretenden Zustände werden, die sich in Folge der Wiedervereinigung einstellten. Deshalb muss der Schutz der Bevölkerung vor hohen Grundwasserständen unterbrechungsfrei gesichert bleiben bzw. sofort wieder hergestellt werden!

Ihre Anlagenvarianten mit Vereinsgründung der Betroffenen werden wahrscheinlich nicht die von Ihnen erwartete und von uns erhoffte Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel bringen. Deshalb sollte zunächst die Brunnengalerie im Glockenblumenweg umgehend fach- und sachkundig untersucht werden, um nach und nach mittels Expertise ihre Sanierung durchzuführen zu können. Die sanierte Anlage muss dann – wie bisher – langfristig und nachhaltig von der Fachverwaltung des Berliner Senats und von den Berliner Wasserbetrieben gemanagt und gesteuert werden.

Die Prüfung einer sozialverträglichen Umlage der Betriebskosten der sanierten Brunnengalerie im Glockenblumenweg auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer der bebauten Grundstücke in einem (ggf. gestaffelten) Tarifgebiet Blumenviertel halte ich / halten wir für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift(en), Datum